

Diese *Wochenschrift* erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen für den *Boten* werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift (größere Schrift und Einfassungen verhältnißmäßig mehr berechnet) bis spätestens *Dienstag* früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer *Bote*.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift* für Stadt und Land.

N^o 16.

Mittwoch, den 19. April

1865.

Berlin, 13. April. Der Prinz Friedrich Karl geht mit mehreren militairischen Begleitern nach Düppel und Alsen zu den Grundsteinlegungen am 20. und 22. d. Mts.

Berlin, 11. April. Heute Nachmittag ist der Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Oesterreich hier unterzeichnet worden.

Die Vorlage über die Bedürfnisse der preussischen Flotte ist durch den Kriegs- und Marineminister v. Roon am 5. d. Mts. im Abgeordnetenhaus eingebracht worden. Dieselbe besteht aus einem Gesetzentwurf und einer ausführlichen, behufs näherer Erläuterung und Begründung beigegebenen Denkschrift.

Bei Ueberreichung dieser Vorlage befürwortete der Kriegsminister dieselbe in folgender Weise:

„Das Bedürfnis nach einer Erweiterung und Vermehrung unserer Wehrhaftigkeit zur See ist allgemein bekannt. Nicht bloß innerhalb der Landesvertretung, sondern auch in weiteren Kreisen, in der öffentlichen Meinung, ist das Bedürfnis als ein dringendes anerkannt. Auch die Königl. Regierung hat sich mit dieser Frage auf das Eingehendste beschäftigt, um diesem Bedürfnisse, soweit es die allgemeinen Verhältnisse des Staates gestatten, Rechnung zu tragen. Die Erfahrungen des letzten Jahres haben das Bedürfnis der Regierung näher gerückt und ihr zu gleicher Zeit Fingerzeige gegeben für die Art und Weise der Erweiterung. Die Bedürfnisfrage ist nach meiner Auffassung und nach Auffassung der Regierung keineswegs mehr zweifelhaft, es kommt nur auf das Maß der Erweiterung an, und darüber können allerdings verschiedene Auffassungen stattfinden.

Die Frage, inwieweit Preußen im Stande ist, dieser Seite seines Staatslebens höhere Beträge zuzuwenden,

ist zunächst eine finanzielle. Aber die finanzielle Frage kann dabei nicht allein maßgebend sein, es handelt sich dabei um die Bereicherung unseres Staatslebens überhaupt, und diese Bereicherung unseres Staatslebens ist, nach meiner Auffassung, nicht wegzulengnen; sie ist eine Nothwendigkeit geworden. Es mußte also auch die Regierung sich die Frage vorlegen, in wie weit die gewöhnlichen Einnahmen des Staates ausreichen, um diesem Bedürfnis nach einer Erweiterung unserer See-Streitkräfte zu genügen. Nach einer reiflichen Erwägung aller Verhältnisse ist man zu der gegenwärtigen Gesetzentwurf gekommen.

Zur Feststellung des Technischen, zur Abgabe eines sachverständigen Gutachtens über die zu treffenden Einrichtungen, ist der Admiralitätsrath berufen worden und hat in mehreren eingehenden Erörterungen die vorliegenden Fragen zu beantworten gesucht. Was die finanzielle Seite der Angelegenheit betrifft, so sind die gewöhnlichen Einnahmen des Staates nach den Erfahrungen der Vorjahre im Steigen begriffen, es war also auch die Erwartung berechtigt, daß auch in der Zukunft solche Steigerung stattfinden würde und daß der Königl. Marine behufs ihrer Erweiterung Zuwendungen aus dieser Vermehrung der Staatseinnahmen gemacht werden könnten. Es ist jedoch nicht zweifelhaft, daß das Bedürfnis, wie es vorliegt, einer baldigen Befriedigung entgegenzuführen ist, denn die Verhältnisse des v. J. können möglicherweise von Neuem an uns herantreten, und wir können nicht auf unbestimmte Zeit hin ein als dringend erkanntes Bedürfnis auf seine Befriedigung harren lassen. Unter diesen Umständen sind die Beschlüsse der Staatsregierung gefaßt worden. — Es wird zunächst dem Hause ein Entwurf vorgelegt, welcher die außerordentl. Geld-